



# Kempter Carneval Club 1950 e.V.

## Anmeldeformular für den Karnevalsumzug des KCC 1950 e.V.

Der/Die \_\_\_\_\_ (Vereins-oder Gruppenname) nimmt am Fastnachtsumzug des Kempter Carneval Club 1950 e.V., am Sonntag, den 11.02.2024 in Bingen-Kempton teil.

### Verantwortliche Person:

Name   
Vorname   
Straße   
Geburtsdatum   
Telefon / Mobil   
Mail

### Name des Fahrzeugführers:

Name   
Vorname   
Straße   
Geburtsdatum   
Mobiltelefon   
Mail

Unsere Gruppe nimmt unter folgendem Motto : \_\_\_\_\_

mit \_\_\_\_\_ Personen (Pflichtangabe) am Fastnachtsumzug teil.

Wir nehmen  als Musikapelle *Zutreffendes bitte ankreuzen !*



als Fußgruppe  mit Musik  ohne Musik

mit einem Wagen Wagenart: \_\_\_\_\_

**Mit der Unterschrift der verantwortlichen Person, gelten die Hinweise des KCC, Hinweise der Stadt Bingen, sonstige Auflagen und Bedingung als verstanden und erfüllt.**

Länge des Wagens: \_\_\_\_\_ *Pflichtangabe!*

Breite des Wagens: \_\_\_\_\_ *Pflichtangabe!*

Höhe des Wagens: \_\_\_\_\_ *Pflichtangabe!*

Anzahl der Ordner: \_\_\_\_\_ *Pflichtangabe!*

Unterschrift \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
des Verantwortlichen (Ort, Datum) (Unterschrift)

Diese **Anmeldung bitte bis spätestens 7.02.2024** an:  
Herrn Stefan Gütten (Zugleitung), Balthasarstraße 8, 55411 Bingen-Kempton.  
E-Mail: guettenstefan@web.de



# Kempter Carneval Club 1950 e.V.

## Umzugsordnung für den Karnevalsumzug des KCC 1950 e.V.

Liebe Freunde der Fastnacht,

um einen reibungslosen und unfallfreien Ablauf des Umzuges zu gewährleisten, ist folgendes einzuhalten:

01. Musikanlagen dürfen bei der Lautstärke voraus oder nachfolge Musik- oder Fußgruppen nicht stören. Die Lautstärke ist entsprechend einzustellen oder auf Anweisung des Veranstalters zu reduzieren.
02. Anordnungen der Ordnungskräfte sowie der Polizei, Feuerwehr und des KCC 1950 e.V. sind strikt Folge zu leisten.
03. Fahrer müssen immer beim Fahrzeug bleiben und per Mobiltelefon erreichbar sein.
04. Die StVO gilt uneingeschränkt während der An- und Abfahrt sowie während des gesamten Umzuges.
05. Zulassungspflichtige Fahrzeuge müssen mit einem amtlichen Kennzeichen versehen und haftpflichtversichert sein.
06. Fahrzeuge und Gespanne müssen betriebs- und verkehrssicher sein.
07. Fahrzeuge müssen so gebaut sein, dass keine Personen unter die Fahrzeuge geraten können oder durch entsprechendes Begleitpersonal abgesichert sein.
08. Die Sicht des Fahrers darf nicht beeinträchtigt sein.
09. Bei Personenbeförderung müssen diese gegen Herunterfallen und Verletzungen gesichert sein.
10. Schrittgeschwindigkeit gilt bei An- und Abfahrt und während des gesamten Umzuges.
11. Wurfmaterial darf nur an die Zuschauer am Rand verteilt werden. Es darf kein Wurfmaterial zwischen die Zugnummern (Zugteilnehmer) geworfen werden.
12. Auf die Sicherheit der Zuschauer, besonders der Kinder ist zu achten.
13. Es dürfen keine Zuschauer beschmutzt oder verletzt werden.
14. Die Nichteinhaltung der Anordnung kann durch sofortigen Ausschluss geahndet werden.
15. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmern bei An- und Abfahrt, sowie während des Umzuges.
16. Für alle Fahrzeugführer (gleich welcher Art) und die Ordner (neben den Zugmaschinen und Wagen) gilt ein absolutes Alkoholverbot.
17. Dieses Hinweisblatt ist ein verbindlicher Bestandteil der Anmeldung.
18. Des Weiteren gelten die Umzugsbestimmungen der Stadt Bingen und sind ein verbindlicher Bestandteil der Anmeldung.